

Die Maskenpflicht fällt, doch jetzt wird an Schulen gespuckt und getestet

Schwyz lockert Corona-Regime an Schulen und reagiert auf die Lockerungen des Bundesrates.



Jetzt ist dann bald «Ende Maske» auf der Schwyzer Sek-Stufe 1.

Bild: Keystone

Jürg Auf der Maur

Es war offenbar das grösste Ärgernis vieler Mütter und Väter in der Corona-Krise: Im Kanton Schwyz galt für die Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe I, anders als in anderen Kantonen, die Maskenpflicht. Während im Kanton Zug, wo ähnliche Vorschriften bestanden, diese Pflicht seit Montag nicht mehr gilt, blieb der Kanton Schwyz hart.

Diverse Schreiben an die zuständigen Stellen blieben ohne Erfolg, selbst eine Petition von rund 1500 Eltern verpuffte, ohne dass auf die Forderungen eingegangen wurde. Doch nun führt

auch der Kanton Schwyz an den Schulen ein anderes Regime ein. Die Schwyzer Regierung nimmt damit Bezug zu den Lockerungen, welche der Bundesrat am Mittwoch verfügte. Das Bildungsdepartement habe die Schutzkonzepte für die verschiedenen Schulstufen mit Wirkung Ende Mai angepasst, heisst es dazu in einer Medienmitteilung.

Ab der dritten Klasse muss gespuckt werden

Konkret entfällt auf der Sekundarstufe I ab 31. Mai für all jene, die sich bereits am repetitiven Testen beteiligen, die Maskenpflicht. Die übrigen Schulen bis

hinunter zur dritten Klasse werden aber verpflichtet, sich spätestens nach dem 7. Juni am repetitiven Testen mittels Spucktests zu beteiligen. Sie erhalten dafür ebenfalls Lockerungen bei den Schutzmassnahmen.

Mit dem Wegfall der Maskenpflicht werden im Kanton Schwyz damit auch klassenübergreifende Aktivitäten, Lager, Theateraufführungen und andere Anlässe mit bis zu 100 Personen wieder möglich. Den Schulen, so hält das Departement von Bildungsdirektor Michael Stähli fest, werde damit eine Rückkehr zum nahezu ordentlichen Schulbetrieb ermöglicht.

Gemäss Bildungsdepartement wird damit auf «einstufige Freiwilligkeit» beim repetitiven Testen gesetzt. Die Spucktests finden wöchentlich statt. «Mit diesen einfachen und zumutbaren Speichelproben sollen Ansteckungsketten frühzeitig erkannt und eingedämmt werden, um über die Sommerferien hinaus einen stabilen Schulbetrieb gewährleisten zu können», heisst es weiter.

Eltern entscheiden, ob ihre Kinder spucken sollen

Von «einstufiger Freiwilligkeit» wird gesprochen, weil die Schülerinnen

Auch die PHSZ testet

Kanton Die Lockerungen im Bereich der klassenübergreifenden Aktivitäten, Lager und Schultheateraufführungen gelten weitgehend auch für die nachobligatorischen Schulen der Sekundarstufe II, schreibt das Bildungsdepartement. Allerdings bleibe hier die Maskenpflicht aufrecht, «da deren Aufhebung nicht in kantonaler Kompetenz liegt, sondern vom Bundesrat beschlossen werden muss».

Neu können Ausbildungsgänge der höheren Berufsausbildung an Berufsfachschulen wieder vor Ort durchgeführt werden, so lange die Beschränkung auf 50 Personen respektive die Nutzung von 50 Prozent der Raumkapazität nicht überschritten wird.

Auch die Pädagogische Hochschule Schwyz (PHSZ) in Goldau kehrt unter diesen Voraussetzungen in die neue Normalität zurück. Sie beteiligt sich ebenfalls am repetitiven Testen. Auf freiwilliger Basis können Mitarbeitende wöchentlich eine Speichelprobe abgeben. Zudem wird die Homeoffice-Pflicht für die Mitarbeitenden aufgehoben. (adm)

und Schüler respektive deren Erziehungsberechtigte über die persönliche Teilnahme an den Tests entscheiden. «Mit zunehmendem Impfschutz der Bevölkerung wird der Anteil an Infektionen bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren zunehmen, weil für sie noch keine Impfmöglichkeit besteht», ist Stähli überzeugt. Daher sei es wichtig, «das repetitive Testen als Frühwarnsystem über das Schuljahresende hinaus zu installieren», so der Bildungsdirektor. Das gestatte es, auch nach den Sommerferien einen stabilen Präsenzunterricht zu erlauben.